

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das „Gewerbegebiet am Hellegraben“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

I.

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das „Gewerbegebiet am Hellegraben“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Rates lautet:

„Durch die im Bebauungsplanverfahren berücksichtigten bzw. nicht berücksichtigten Stellungnahmen werden weder die Grundzüge der Planung berührt, noch werden dadurch Belange Dritter nachteilig beeinträchtigt.

Die Plangebietsgrenzen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das „Gewerbegebiet am Hellegraben“ bleiben unverändert, wie in der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und den Geltungsbereich des Planentwurfes und im Übersichtsplan vom 23.01.2009 im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 betrifft das Flurstück 241, Flur 9, Gemarkung Warendorf.

Die Begründung vom 17.02.2009 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das „Gewerbegebiet am Hellegraben“ hat am Verfahren teilgenommen und wird hiermit beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das „Gewerbegebiet am Hellegraben“ im Maßstab 1:500 mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Verbindung mit §§ 1 – 4 und 8 – 13a der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I F. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.“

II. Hinweise

1.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das „Gewerbegebiet am Hellegraben“ liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Dezernat III der Stadt Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), I. Obergeschoss, 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.32 für das „Gewerbegebiet am Hellegraben“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

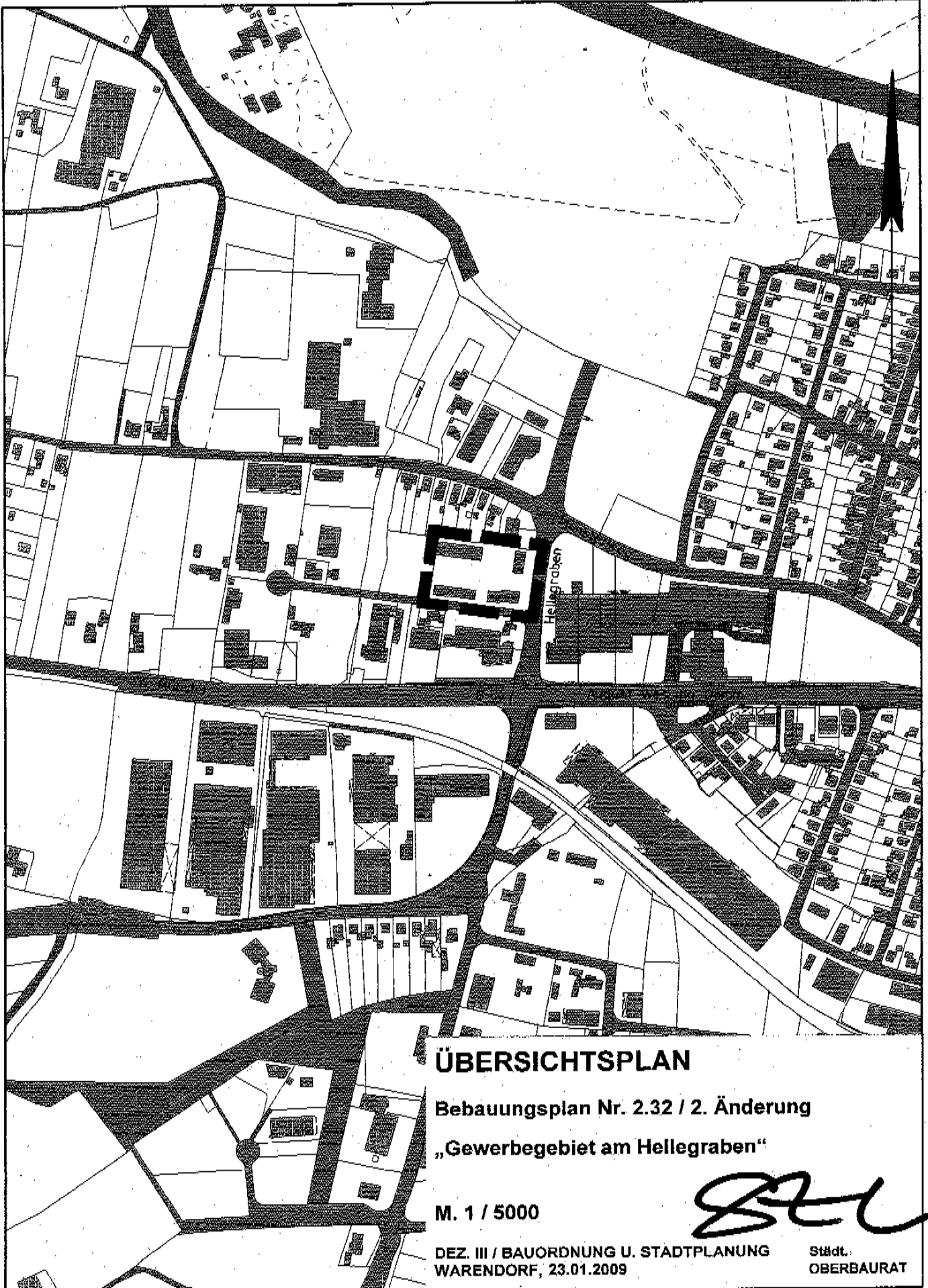
III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 17.07.2009

Walter
Bürgermeister

6



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.32 / 2. Änderung
„Gewerbegebiet am Hellegraben“

M. 1 / 5000

DEZ. III / BAUORDNUNG U. STADTPLANUNG
WARENDORF, 23.01.2009

Städt.
OBERBAURAT